Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anz. nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 293 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 17. Dezember 1931

Ein gefährlicher Sumpfboden.

Sollte denn wirklich einmal „aus Basel etwas Gutes kommen"? Bisher vernahm man ja aus dem „Turm von Basel", wie ein leider nur allzu berechtigter Spott die Internationale Tributbank bezeichnete, bisher nichts für uns Willkommenes, sondern nur Unwillkommenes. Nichts wurde aus den Hoffnungen, die man an die Gründung jener Bank für die Pflege des Weltkredits geknüpft hat. Wenn aber jetzt in den Mauern dieses „Turmes" die Erkenntnis sich hervorwagte und sogar sich zum lauten Ausdruck brachte, daß die Grundlage des Gebäudes, also der Young-Plan, die politische Zahlungsverpflichtung, nichts anderes ist als ein gefährlicher Sumpfboden, — dann wollen wir Basel loben.

Allerdings soll man es nicht „vor dem Abend tun", soll man vom deutschen Standpunkt aus jetzt schon mit der Tätigkeit des Young-Plan-Ausschusses so etwas wie nicht ganz unzufrieden sein, ehe diese Arbeit wirklich zu Ende und der Bericht des Ausschusses an die Gläubigerregierungen fertiggestellt ist, was noch vor Weihnachten geschehen soll. Nicht zu Unrecht hat kürzlich erst wieder der Reichskanzler vor „gefährlichen Wunschträumen" warnen müssen und daher sollten wir Deutsche uns nicht — trotz der Entwicklung in Basel — heute in die sich immer mehr ausbreitende Illusion des Bestehens einer „antifranzösischen Front in der ganzen Welt" Hals über Kopf hineinstürzen, — auch dann noch nicht, wenn man in dem offiziösen Pariser Regierungsprogramm, dem „Matin", den Satz liest, Frankreich „befinde sich in Basel jetzt in beinahe vollkommener Isolierung". Denn die Neutralen träten noch mehr als die früheren Alliierten Frankreich für eine völlige Annullierung der Reparationen ein.

Das ist eine an sich richtige Feststellung. Den Neutralen kann man es aber schon gar nicht verdenken, wenn sie angesichts der ganzen Weltwirtschaftskrise von diesen Restbeständen des Krieges, den zwischenstaatlichen, letzten Endes aber doch allein auf Deutschland fallenden Schuldverpflichtungen nicht mehr das Geringste wissen wollen und dieser Meinung in Basel auch ganz unverhüllten Ausdruck gaben. Und England hat einen nur sehr geringen Eigengewinn aus den deutschen Tributzahlungen. Es ist jetzt aber noch obendrein wegen der Pfundentwertung arg ins Gedränge gekommen; denn Frankreich zahlt seine Schulden an England in Pfund Sterling, England die seinigen an Amerika aber in Golddollar. Wobei noch ganz von der grundsätzlichen Stellung der englischen Regierung zu der Reparationsfrage überhaupt abgesehen werden soll. Daß sie sich damit zu der französischen These „der Young-Plan ist und bleibt verbriefteses versiegeltes und unabänderliches Recht" in deutlichstem Gegensatz stellt, hat Layton, Englands Vertreter in der Baseler Kommission, ungescheut zum Ausdruck gebracht: die Reparationen als die Hauptursache der Weltkrise und der deutschen Ausfuhrverstärkung zu bezeichnen, konnte er allerdings dem Holländer Colijn überlassen, der nun gar kein Blatt mehr vor den Mund nahm.

Geredet über unsere Finanz- und Wirtschaftslage wurde in Basel bereits mehr als genug; in Unterausschüssen wurden Material und Diskussion noch vervollständigt. Selbstverständlich hat sich der Ausschuß zu einer Prüfung der gesamten deutschen Wirtschafts- und Finanzlage entschließen müssen, um seinen Bericht abstatten zu können. Seinen Bericht — worüber? Offiziell soll er ja nur darüber berichten, ob die deutsche Lage künftig einen Transfer der bedingten, die aufschiebbaren Zahlungen möglich mache oder ob die Notwendigkeit, Deutschlands Währung stabil zu erhalten, diesen Transfer verbietet. Auf diesen Standpunkt stellen sich nun die Franzosen, auf den Buchstaben des Young-Planes. Wie weit nun aber die anderen Kommissionsmitglieder darüber hinausgehen und die gesamte Reparationsfrage zum Inhalt des Berichtes machen wollen und machen werden, kann sich erst in den nächsten Tagen zeigen. Dann würde eine Gesamtdarstellung der künftigen Zahlungsfähigkeit Deutschlands erfolgen, wobei natürlich auch die unbedingten Zahlungsverpflichtungen des Young-Planes und damit dieser selbst eingehend behandelt werden würde. Und wir Deutsche hoffen, daß die Vermutung des Pariser „Figaro" richtig sei, die Sachverständigen würden zu dem Schluß kommen, daß Deutschland außerstande sei, den Transfer der geschützten Young-Zahlungen zu leisten, — daß aber möglicherweise das Gutachten der Sachverständigen noch viel weitergehen, auch die „unbedingten" Zahlungen attackieren würde.

In umfassendster Weise hat Deutschland in Basel den Beweis liefern können, daß die weitere Durchführung des Young-Planes an unserer tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit scheitert. Aber in Basel sind ja nur Vorarbeiten geleistet worden; auch der kommende Bericht der Kommission bindet die Gläubigerregierungen nicht. Die Entscheidung wird vielmehr erst im neuen Jahre auf der Reparationskonferenz fallen, die für Mitte Januar vorgesehen ist.

■ Fördert die Ortspresse ■

Kein Reichstag mehr in diesem Jahre

Reichstagseinberufung abgelehnt.

Weshalb das Landvolk gegen Einberufung ist

Der Ältestenrat des Reichstages hat die von den Deutschnationalen und den Kommunisten eingebrachten Anträge auf Reichstagseinberufung mit 321 gegen 256 Stimmen abgelehnt. Mit den Antragstellern traten für die Reichstagseinberufung nur noch die Nationalsozialisten und die Deutsche Volkspartei ein, während alle übrigen Parteien einschließlich der Sozialdemokraten die Anträge ablehnten.

Es wird aber voraussichtlich am 11. oder 12 Februar nächsten Jahres eine neue Sitzung des Ältestenrates stattfinden.

In der Sitzung des Ältestenrates gab für die Reichsregierung Staatssekretär Dr. Pünder erneut die Erklärung ab, daß für die Regierung die Gründe gegen eine Reichstagseinberufung weiter bestünden und durch

die schwebenden außenpolitischen Verhandlungen

noch verstärkt würden.

Die Landvolkfraktion, die in der Sitzung nicht vertreten war, hat in einem Brief an den Reichstagspräsidenten mitgeteilt, daß sie sich von einer Einberufung nichts versprechen könne. Das Schreiben der Landvolkpartei hat folgenden Wortlaut: „Die vierte Notverordnung des Reichspräsidenten hat

eine Reihe grundlegender Forderungen des Deutschen Landvolkes erfüllt

oder doch der Erfüllung nähergebracht. Das gilt nicht nur von den rein landwirtschaftlichen Fragen, sondern auch von Bestimmungen über einen durchgreifenden Abbau von Löhnen und Gehältern auf der einen, überhöhten Preisen, insbesondere Preisspannen, auf der anderen Seite. Eine Ablehnung der neuen Verordnung, wie sie die Anträge der Deutschnationalen und Kommunisten verlangen, konnte deshalb gegenüber der Landwirtschaft wie auch der Gesamtwirtschaft nicht verantwortet werden.

Verbesserungen der Verordnung,

wie sie vor allem auf dem Gebiet der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, insbesondere auch im Norden, Westen und Süden immer dringlicher werden, können von einer Beratung der Verordnung im Reichstag jedenfalls so lange nicht erwartet werden, als nicht etwa durch bindende Erklärungen anderer Oppositionsparteien eine Mehrheit für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verordnung gesichert ist.

Das Deutsche Landvolk wird aus diesen Gründen

den notwendigen Ausbau der Verordnung

zunächst auf anderem Wege verfolgen. Wir stimmen deshalb gegen die Einberufung des Reichstages in der Erwartung, daß die seit langem von uns geforderten Maßnahmen auf einen wirksamen Schutz vor allem von Butter und anderen Veredlungsprodukten sowie von Holz nunmehr ungesäumt getroffen werden."

•

Die Spitzengewerkschaften im Reichsarbeitsministerium.

Kürzung nur für tariflich vereinbarte Löhne und Gehälter zulässig.

Im Reichsarbeitsministerium fand eine Besprechung mit den Spitzengewerkschaften wegen verschiedener Streitfragen statt, die sich aus der Durchführung der Bestimmungen über die Lohn- und Gehaltskürzung in der Notverordnung vom 8. Dezember ergeben haben. In der Besprechung wurde von den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums festgestellt, daß die Bestimmungen über die Kürzung der Löhne und Gehälter nach dem klaren Wortlaut der Verordnung nur für die tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltssätze gelten. Der Arbeitgeber ist also nicht berechtigt, auf Grund der Notverordnung in Betriebsvereinbarungen oder Einzelarbeitsverträgen vereinbarte außertarifliche Lohn- oder Gehaltssätze oder übertarifliche Zulagen zu kürzen.

Weiter ergab die Besprechung, daß die schematische Durchführung der in der Notverordnung festgelegten Kürzung tariflicher Lohn- oder Gehaltssätze in vielen Fällen zu schweren Ungerechtigkeiten führen wird. Es wird also Aufgabe der Tarifvertragsparteien sein, durch in gütlicher Verständigung gefundene Vereinbarungen die schlimmsten Unbilligkeiten zu beseitigen. Wenn die Parteien sich einigen, haben die Schlichter kein Recht, in die zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung einzugreifen.

Klargestellt wurde weiter, daß die Notverordnung über die Lohn- und Gehaltskürzungen überhaupt keine Anwendung auf die Tarifgebiete findet, in denen zurzeit des Inkrafttretens der Notverordnung ein tarifloser Zustand bestand. Für diese Tarifgebiete bleibt es bei dem ordnungsgemäßen Schlichtungsverfahren nach der Schlichtungsverordnung, falls sich die Parteien nicht über einen Tarifvertrag einigen.

In den unter die Notverordnung vom 8. Dezember fallenden Tarifverträgen kann der Schlichter, falls sich die Parteien nicht über neue tarifliche Löhne und Gehälter einigen, bei bindenden Festsetzungen der tariflichen Löhne und Gehälter in angemessener Weise die seit dem 10. Januar 1927 eingetretenen Änderungen im Lohn- oder Gehaltssystem berücksichtigen.

Eine solche Änderung des Lohn- oder Gehaltssystems würde z. B. vorliegen, wenn nach den jetzt gültigen Tarifverträgen Angestellte oder Arbeiter keinen Anspruch auf eine soziale Zulage hätten, während in den am 10. Januar 1927 gültigen tariflichen Vereinbarungen eine soziale Zulage vorgesehen war.

•

Vorstandssitzung des Deutschen Städtetags

Der Vorstand des Deutschen Städtetages beschäftigte sich mit den Auswirkungen der Notverordnung für die Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wurde festgestellt, daß trotz der Entlastungen, die die Notverordnung bringt, für die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände ein Fehlbetrag von 250 bis 275 Millionen Mark für 1931/32 verbleibt. Der Städtetag hält es für erforderlich, daß die Reichshilfe schlüsselmäßig nach der überdurchschnittlichen Belastung mit Wohlfahrtserwerbslosen verteilt wird. In Anwesenheit des Reichskommissars für Preisüberwachung, Dr. Gördeler, wurde auch die Frage der städtischen Tarife eingehend besprochen.

Der Städtetag und seine Organe unterstützen den Reichskommissar für Preisüberwachung bei seinen Verhandlungen mit den Städten und ihren Betrieben nach Kräften.

In Zusammenhang mit der neuen Notverordnung wird erklärt, daß eine weitere Reichshilfe für die gemeindliche Erwerbslosenhilfe unerläßlich sei, um so mehr, da die bisherige Reichshilfe durch Maßnahmen der Reichs- und Länderregierungen zu einem wesentlichen Teil unwirksam gemacht, indem die Kommunen durch die Leistungskürzung in der Arbeitslosenversicherung und die Erhöhung des Gemeindefünftels in der Krisenfürsorge mit 30 Millionen Mark und wegen des Fortfalls der Landeshilfen mit 70 Millionen Mark mehr belastet wurden.

•

Berliner Verkehrstarife gesenkt.

Für Straßenbahn und Untergrund. Autobusfahrpreis bleibt bestehen.

In der letzten Aufsichtsratssitzung der Berliner Verkehrsgesellschaft wurde folgendes beschlossen:

Ab 31. Dezember treten folgende neue Fahrpreise in Kraft: Straßenbahn pro Fahrt 20 Pfg., Untergrundbahn 20 Pfg., Omnibus 25 Pfg., Umsteigefahrschein Straßenbahn und U-Bahn 25 Pfg., Omnibus 30 Pfg. Die Sammelkarte zu fünf Karten bleibt bestehen und kostet 95 Pfg. Der Umsteigefahrschein zur Reichsbahn kostet nicht mehr 40, sondern 35 Pfg.

Die Tarifsenkung der BVG. erfolgt unter der Voraussetzung, daß der Reichskommissar dem Antrage auf Befreiung von der Beförderungssteuer stattgibt. Dagegen sollen die Preise für Zeitkarten mit Ausnahme der Schülermonatskarten, die um 50 Pfennig verbilligt werden, unverändert bleiben.

„Deutschlands Zusammenbruch eine Katastrophe für Europa."

Stimson verteidigt das Hoover-Jahr.

Im Arbeitsausschuß des Repräsentantenhauses verteidigte Staatssekretär Stimson das Hoover-Jahr, durch das der Zusammenbruch Deutschlands und eine gleichzeitige finanzielle Panik in der Welt verhindert worden sei. Ohne das Moratorium wäre es möglicherweise zu einer Zahlungseinstellung aller Schuldner der Vereinigten Staaten gekommen. Es sei nicht richtig, daß die Vereinigten Staaten durch die Annahme des Hoover-Planes ein größeres Opfer bringen würden als andere. Unrichtig sei weiter, daß die Meldung vorliege, die Schuldner der Vereinigten Staaten würden die Ausdehnung des Moratoriums über Juni 1932 hinaus beantragen.

Stimson wies weiter darauf hin, daß Deutschland bis zum Jahre 1929 von fremden Anleihen abhängig gewesen sei. Nunmehr sei es auf seinen Außenhandel angewiesen.

Nach einem Hinweis auf die außerordentliche Höhe der deutschen Jahreszahlungen und der Privatschulden-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF